

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 265/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	27.03.2020
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Hauptausschuss	11.05.2020	einstimmig beschlossen	8   0   1
Stadtrat	17.06.2020	einstimmig beschlossen mit Änderung, s. Seite 2	24   0   0

Betreff: Aussetzung der Erhebung von Kostenbeiträgen lt. Kostenbeitragssatzung

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem gemeinsamen Runderlass vom 27.03.2020 (siehe Anlage) und beschließt die Nichterhebung der Kostenbeiträge laut Kostenbeitragssatz für den Monat April. Für den Monat Mai soll den angekündigten Empfehlungen der Ministerien für Inneres und Sport sowie Arbeit, Soziales und Integration gefolgt werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2020			Erstattung durch das Land Sachsen-Anhalt
max. monatl. 63.000 EUR	Produkt-Konto: 36510_4321108			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** gemeinsamer Runderlass, Antrag der SPD-Fraktion

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Änderung SR-Sitzung 17.06.2020

**Herr Kinszorra** und **Frau Platte** stellen den Änderungsantrag, für den Monat Mai soll den angekündigten Empfehlungen der Ministerien für Inneres und Sport sowie Arbeit, Soziales und Integration für die Kinder, die nicht betreut werden konnten, ebenso gefolgt werden.

**Abstimmung Änderungsantrag: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der geänderten BV 265/2020.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem gemeinsamen Runderlass vom 27.03.2020 (siehe Anlage) und beschließt die Nichterhebung der Kostenbeiträge laut Kostenbeitragssatz für den Monat April. Für den Monat Mai soll den angekündigten Empfehlungen der Ministerien für Inneres und Sport sowie Arbeit, Soziales und Integration für die Kinder, die nicht betreut werden konnten, ebenso gefolgt werden.*

**Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

### Begründung:

Seit dem 16.03.2020 sind die Tageseinrichtungen für Kinder in der Einheitsgemeinde auf Erlass des Landes geschlossen. Lediglich Eltern systemrelevanter Berufe haben noch Anspruch auf eine Notbetreuung.

Bisher gab es keine Regelungen zum Umgang mit Kostenbeiträgen, weil Eltern die satzungsgemäßen Angebote nicht in Anspruch nehmen konnten. Seit einigen Tagen denkt die Verwaltung deshalb über Kostenerlässe nach. Wir würden gern einen Teil dazu beitragen, die wirtschaftlichen Folgen der Krise abzumildern.

Als finanzschwache Kommune ist dies keine leichte Entscheidung, zumal wir verpflichtet sind ein Konsolidierungskonzept auf die Füße zu stellen. In diesem Rahmen sind wir verpflichtet sämtliche Einnahmen zu generieren. Einen grundsätzlichen Anspruch auf Erlass der Kostenbeiträge haben Eltern nicht.

Die SDP Fraktion hat bereits einen Antrag auf Erlass der Kostenbeiträge eingebracht. Fügen wir diesem Beschlussvorschlag bei, da eine extra Beratung in der momentanen Lage nicht zielführend wäre.

Seit dem 27.03.2020 liegt ein gemeinsamer Runderlass der MI für Sport und Inneres sowie Arbeit, Soziales und Integration vor, der Trägern von Tageseinrichtungen die Nichterhebung von Kostenbeiträgen empfiehlt.

Dieser Empfehlung würden wir gern folgen. Im Runderlass ist ebenfalls geregelt, dass das Land die Einnahmeausfälle übernimmt, um Kommunen in dieser Zeit ebenfalls Entlastung zu bringen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte dem Runderlass zu folgen. Eine anteilige Erstattung von Kostenbeiträgen für den Zeitraum 16.03.-31.03.2020 halten wir aktuell nicht für möglich, da daran ggf. Folgefinanzierungen des Landkreises und des Landes hängen, von denen bisher noch keine Regelungen dazu getroffen worden sind.